

Altdorf, im April 2024

Sperrgebiete für Strahner

Guten Tag

Für das Jahr 2024 gelten dieselben Sperrgebiete wie in den Vorjahren. Für die Strahlneri weiterhin gesperrt sind folgende Gebiete:

- Lawinverbauungen Sonnseits, Göschenen

Umfassend: links begrenzt durch Planggenzug, rechts begrenzt durch Rote Flue (Tschingel), oberhalb Göschenen

- Gesamtes Steinabbaugebiet im Stadel, Wassen

Verstöße gegen die Verbote haben eine Bestrafung nach Artikel 19 der Strahlnerverordnung zur Folge.

Hinweis zum Strahlen im Wald und Winter:

- Untergraben von Bäumen verboten
- Schäden an Bäumen vermeiden
- Strahlen in Schutzwäldern unterlassen
- Zum Schutz von Wildtieren sollte das Strahlen im Winter (bei geschlossener Schneedecke) unterlassen werden

KORPORATION URI / ENGERER RAT

Korporationskanzlei Uri

